

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE Gesamtrevision der Ortsplanung Bellach

Gestützt auf §15 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2018 werden die Änderungen der Nutzungsplanung gegenüber der 1. Auflage **während 30 Tagen öffentlich aufgelegt**:

- Änderungen des Bauzonenplans (1:2000)
- Änderungen zu § 20 des revidierten Zonenreglements

Orientierend kann zudem eingesehen werden:

- Gemeinderatsbeschluss Nr. 38 vom 22. Mai 2018

Auflagefrist: 21. Juni bis 23. Juli 2018

Auflageort: Gemeindehaus, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, Schalterhalle
Öffnungszeiten: 10.00 – 11.30 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr (Montag bis 18.00 Uhr)

Hinweis: Einsprache kann nur gegen die aufgelegten Änderungen erhoben werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Bellach Einsprache erheben (§16 Abs.1 PBG). Allfällige Einsprachen sind schriftlich einzureichen, sie sind zu begründen und haben einen Antrag zu enthalten.

Bellach, 21. Juni 2018

Der Gemeinderat